

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Montag, 14.12.2015**
in Großriedenthal

Beginn: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **09.12.2015** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Franz Edlinger**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Franz Muhm**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Roman Edlinger**

GR **Jürgen Kneissl**

GR **Karl Kraft**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), Jürgen Tschabrunn

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHTENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 06.07.2015
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Zuschuss an die Feuerwehren Großriedenthal, Ottenthal u. Neudegg
4. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
5. Heizkostenzuschuss
6. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
7. Grundverkauf an Berthiller Wolfgang, Ottenthal
8. Grundverkauf an Tschabrunn Jürgen, Neudegg
9. Grundverkauf an Binder Reinhold, Neudegg
10. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft
11. Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude
12. Wasserversorgung Ottenthal
13. Gebührenordnung 2016
14. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2016
15. Information des Bürgermeisters
16. Information der Ausschüsse

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2015 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 10.12.2015.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2015 zu gewähren:

Großriedenthal € 1.500,-, Ottenthal € 1.500,-, Neudegg € 1.500,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2015 in der Höhe von € 500,- zu gewähren

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Betrag von € 70,00 für den Winter 2015/16.

Die Voraussetzungen werden gleich den Landesrichtlinien festgesetzt. Der Zuschuss kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

An Herrn Wolfgang Berthiller, 3470 Ottenthal 14, wird ein Teilstück (58 m²) der Gemeindeparzelle 1204/1, KG Ottenthal, beim Grundstück .221 in der Kellergasse Kitzbühel verkauft.

Der Kaufpreis wird mit € 9,44/m² festgesetzt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt:

An Herrn Jürgen Tschabrunn, 3471 Neudegg 59, wird ein Teilstück der Gemeindeparzelle 50/25 KG Neudegg (637 m²) bei den Grundstücken 50/14 und .131, KG Neudegg, verkauft.

Der Kaufpreis wird mit € 9,44/m² festgesetzt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt:

An Herrn Reinhold Binder, 3471 Neudegg 67a, wird ein Teilstück der Gemeindeparzelle 50/25 KG Neudegg (ca. 150 m²) beim Grundstück 50/39, KG Neudegg, verkauft.

Der Kaufpreis wird mit € 9,44/m² festgesetzt.

Bei diesem Grundverkauf ist bei der Vermessung darauf zu achten, dass gegenüber dem Grundstück 50/35 (Wirgler Helga) ein mindestens 3 m breiter Durchfahrtsstreifen erhalten bleibt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großriedenthal stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Großriedenthal auf die Bezirkshauptmannschaft Tulln übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten

der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 11.)

Zur Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude beschließt der Gemeinderat:

Mögliche Ansätze im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes sollen vom Bauausschuss erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen den Klubsprechern der Gemeinderatsfraktionen übermittelt und im Gemeinderat weiter debattiert werden.

Um der Gemeinde Großriedenthal durch noch nicht beschlossene landesrechtliche Umsetzungen des BGStG mehrfache Umbauten nicht zuzumuten, plädiert der Gemeinderat für eine zukunftsorientierte Lösung die wie eingebracht im Bauausschuss vorbereitet wird, sowie die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einhält. Ergänzend zu den in der Gemeinde durchzuführenden Schritten ist eine Kommunikation mit den dafür zuständigen Landesabteilungen durchzuführen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 12.)

Zum Tagesordnungspunkt „Wasserversorgung Ottenthal“ wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2015 debattiert.

Wie bereits im Bauausschuss informiert Bürgermeister Schneider nun den Gemeinderat über die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der DMS- und Nitratwerte in Ottenthal.

Die Fördermengen der beiden versorgenden Brunnen (Tiefbrunnen und Zehetnerbrunnen) wurden nun so eingestellt, dass vom Zehetnerbrunnen, wo die erhöhten DMS- und Nitratwerte bestanden, nur mehr ca. 10 % und dafür vom Tiefbrunnen ca. 90 % der erforderlichen Wassermenge ins Netz eingespeist werden.

Diese Neueinstellung brachte die gewünschte Verbesserung der Qualität des Abgabewassers. Sowohl der Nitratgehalt als auch der Gehalt an DMS entspricht nun den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Der diesbezügliche Befund über die Probenahme am 10.11.2015 ist auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Ebenso wurde im Bauausschuss über weitere Maßnahmen diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt:

Zur langfristigen Beseitigung der DMS- und Nitratproblematik bei der WVA Ottenthal werden Beratungen unter Beiziehung des Amtsarztes, der Gesundheitsabteilung des Landes sowie eines Ziviltechnikers stattfinden. Dabei sollen verschiedene Lösungsvarianten untersucht und den entsprechenden Gremien zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenso ist um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen bzw. bei der Abt. Siedlungswasserwirtschaft um entsprechende Förderungen anzusuchen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2016:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.
Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken
- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe	13,08 €
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde	65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Geb. z. Durchführung der Vieh- u. Fleischschau - lt. ges. Tarif

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 12.12.2007, geändert am 5.10.2010

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

a) für einen Müllsack	2,93 €
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 120,83 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 130,28 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 148,89 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 168,23 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 177,68 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 196,25 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde
und je Amtorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14
Tage) 1,00 €

Aufbahnungshalle - pro angefangenen Tag	10,- €
Ackerpacht in allen drei KGs	
f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität	
pro Ar Acker	1,31 €
pro Ar Weingarten	2,62 €
f. Grundst. über 1/2 Joch:	
pro Ar Acker	2,40 €
pro Ar Weingarten	4,80 €
(offen, einstimmig)	

Zu Punkt 14.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2016 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Die Gesamtsumme des Budgets 2016 beträgt im ordentlichen Haushalt € 1,513.000,- und im außerordentlichen Haushalt € 435.000,-, somit gesamt € 1,948.000,-.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Amtsgebäude, 2. Straßenbau, 3. HW-Rückhaltebecken, 4. GW-Erhaltung, 5. Spielplatz,
6. Wasserversorgung u. 7. Wohnraumschaffung

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 14.12.2015, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen. (Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.)

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € ----- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2016 bis 2020 weist folgendes „Maastricht-Ergebnis“ aus:

2016	€ -	86.400,-
2017	€	13.700,-
2018	€	2.800,-
2019	€	500,-
2020	€	500,-

Der Gemeinderat beschließt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird nach eingehender Debatte angenommen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 15.)

Der Bürgermeister erledigt schriftliche Anfragen der SPÖ zu folgenden Themen:

1. Verfassungsänderung / Durchgriffsrecht /Asylwerber
Das Durchgriffsrecht des Bundes bezieht sich Auf Grundstücke, die im Eigentum des Bundes oder diesem zur Verfügung stehen. Ebenso sollen vorrangig Grundstücke in Gemeinden genutzt werden, deren Einwohnerzahl 2000 übersteigt.
Vom Durchgriffsrecht des Bundes ist die Gemeinde Großriedenthal daher derzeit nicht betroffen. Eine Mithilfe der Mitglieder des Gemeinderates erscheint daher derzeit ebenfalls nicht erforderlich.
Derzeit sind in der Gemeinde 5 AsylwerberInnen untergebracht.
Im Zuge dessen bedankt sich der Bürgermeister bei den Freiwilligen, die für eine private Unterbringung gesorgt haben bzw. bei der Pfarre und den befassten Personen für die Unterbringung und Betreuung.
2. Untersuchungen Wasser Ottenthal
Die Wasseruntersuchungsberichte für die WVA Ottenthal wurden in der Vorstandssitzung am 9.12.2015 übergeben.
Der Untersuchungsumfang wurde gem. den Vorgaben der NÖ Landesregierung durchgeführt.
3. Vertretung der Gemeinde bei verschiedenen Anlässen
Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen. Bei seiner Verhinderung die Vizebürgermeisterin. Weiters wird die Gemeinde durch die Ortsvorsteher vertreten.
4. Aufwandsentschädigungen für diverse Arbeiten von Bürgern & Vereinen
Eine Aufstellung der Aufwandsentschädigungen für 2014 wird übergeben.

Informationen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von den erfolgreichen Sanierungsmaßnahmen (Tausch der Anbohrschellen) bei der Wasserversorgung in Großriedenthal bezüglich der Auswirkungen auf den Wasserverbrauch.

Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Verbrauch im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sukzessive zurückgegangen ist.

Es wurden folgende Verbrauchswerte festgestellt:

Sept. 2015 132 m³/Tag

Okt. 2015 84 m³/Tag

Nov. 2015 67 m³/Tag, im Vergleichszeitraum Nov. 2014 wurden 116 m³/Tag verbraucht.

Von der NÖ Versicherung wurde der Austausch der Anbohrschellen mit € 10.000,- unterstützt.

Zu Punkt 16.)

Fr. Vbgm. Täubler berichtet über das Ergebnis der im Zuge des „demografischen Wandels“ durchgeführten Befragung der Jugend in der Gemeinde. Dabei wurde festgestellt, dass ein Großteil der Jugend gerne in der Gemeinde bzw. in der Region bleiben würde, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind.

GR Edlinger berichtet über den seit 13.12.2015 in Kraft getretenen neuen Fahrplan und über die Verbesserungen, die für die Gemeinde Großriedenthal in Absprache und Zusammenarbeit mit dem

VOR erreicht werden konnten, beispielsweise fahren nun alle Busse über Neudegg. Einige Feinabstimmungen sollen noch diskutiert werden. Aktuelle Fahrpläne liegen auch auf der Gemeinde auf.

Ebenso wird das Thema Nachtbus angesprochen. Diesbezüglich soll über eventuelle Anbindungen noch im Mobilitätsausschuss gesprochen werden.

v.g.g.